

sich sowohl gegen Unterschätzungen der Theorie als auch gegen esoterische Erhebungen über die Praxis wendend — der zukünftigen Arbeit der Wissenschaftler an der Akademie mit den Worten die Richtung: „Unser Begriff der Praxis wird bestimmt durch die erkannte Notwendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung, die erkannte Gesetzmäßigkeit, die mit der alten, spontan wirkenden Macht den Kampf aufnimmt und sie überwindet und so das menschliche Denken und Handeln und auch die Produktion, die Arbeit auf diesen Boden der erkannten Gesetzmäßigkeit stellt.“¹¹ * * *

Das Engagement der Akademie, der sozialistischen Staatspraxis in Forschung und Lehre zu dienen, ist vielfältig. Die Arbeit der Akademie hat zunehmend dazu beigetragen, für Praxis und Theorie wichtige Probleme der Staats- und Rechtsentwicklung aufzugreifen und einer Lösung zuzuführen. Es wurden wertvolle Vorschläge für eine wissenschaftlich begründete Führungstätigkeit in der Staats- und Wirtschaftspraxis ausgearbeitet und den zentralen Staatsorganen unterbreitet. Mitarbeiter der Akademie waren mit Erfolg an der Ausarbeitung der großen sozialistischen Kodifikationen beteiligt. Sie trugen mit dazu bei, die sozialistische Verfassung der DDR vom 6. April 1968 vorzubereiten. Forschungsergebnisse wurden in immer breiterem Umfang zur Diskussion gestellt. Wissenschaftliche Arbeitsergebnisse wurden in der Fachpresse sowie in Buchform publiziert, aber auch in einer Vielzahl von Vorträgen und Vorlesungen, in Referaten und Diskussionsbeiträgen auf wissenschaftlichen Konferenzen und Beratungen einem großen Kreis von Zuhörern, vor allem Praktikern, zugänglich gemacht. Neue Formen der Organisation der Gemeinschaftsarbeit begannen sich zu entwickeln. Es wurden erste Ansätze einer Auftragsforschung sichtbar. Die Vorlesungen sowie die Ausbildungskonzeption an der Akademie wurden ständig daraufhin überprüft, ob sie optimal geeignet sind, sozialistische Staatsfunktionäre für die Gegenwart und Zukunft unserer DDR auszubilden. An Brennpunkten des politischen Geschehens in der DDR waren Mitarbeiter der Akademie, Studenten wie Wissenschaftler, unmittelbar im politischen Kampf tätig.

Die der Akademie von der Partei der Arbeiterklasse gestellte Aufgabe, Staatsfunktionäre auszubilden, die über hohe wissenschaftliche Kenntnisse verfügen, dem Sozialismus treu ergeben und mit dem werktätigen Volk fest verbunden sind, war nur zu erfüllen, wenn an die an der Akademie tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter höchste Anforderungen gestellt wurden. Auf der Babelsberger Konferenz des Jahres 1957 hatte Walter Ulbricht daher erklärt: „Eine wissenschaftliche Arbeit, die formal richtig ist, weil sie den gegenwärtigen Zustand dieser Wissenschaft widerspiegelt, nicht hinter ihm zurückbleibt, aber auch nichts Neues hinzufügt, keinen Schritt weiter geht, ist heute sehr viel geringer zu werten als eine wissenschaftliche Arbeit, hinter der man deutlich das Drängen des Wissenschaftlers sieht, den alten Boden zu verlassen, unsere hohen Prinzipien der revolutionären Dialektik konkret anzuwenden, Neuland zu beschreiten. Wieviel formal Richtiges haben wir, was gesellschaftlich vollkommen wertlos ist, und wie wenige Arbeiten haben wir, die die neue Qualität unserer politischen Macht deutlich werden lassen!“¹²

Und auf der Lehrerkonferenz von 1959 war dieser Hinweis von Gerhard Grüneberg aufgegriffen worden: „Wissenschaftliche Arbeit erfordert — wie unsere gesamte Arbeit — volle Hingabe für den Marxismus-Leninismus,

11 G. Grüneberg, Für eine Wende in der Forschungs-, Lehr- und Erziehungsarbeit an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Staat und Recht, 1959, H. 5, Beilage, S. 10

¹² W. Ulbricht, a. a. O., S. 645 f.